

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN  
GESCHÄFTSBEREICH RECHT  
VERFASSUNGSDIENST UND EU-ANGELEGENHEITEN

BOB - 321/11

18. Ladenburghöhe 25, Parzelle 2;  
Verfassungsgerichtshof-  
beschwerde

zu VfGH Zl. B 732/11-13 14

Wien, 21. Nov. 2011

Rathaus, 1082 Wien  
Tel.: 01/4000-82317  
Fax: 01/4000-99-82310  
e-mail: bobe@md-v.wien.gv.at  
DVR 0000191

An den  
Verfassungsgerichtshof

Judenplatz 11  
1010 Wien

VERFASSUNGSGERICHTSHOF  
VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Fingel. 23. Nov. 2011

Pers Postaufgabe ..... Uhrzeit: .....  
.....fach ..... Beilagen  
..... Vollmacht ..... Vermögensbekenntnis  
Verwaltungsakten .....

Beschwerdeführende Partei: GH Immobilienmakler GmbH,  
1180 Wien, Gersthofer Straße 30/17,  
vertreten durch  
Dr. Adrian Hollaender,  
Rechtsanwalt,  
1190 Wien, Aslangasse 8/2/4

Belangte Behörde: Bauoberbehörde für Wien,  
1082 Wien, Rathaus

Angefochtener Bescheid: Bescheid der Bauoberbehörde für  
Wien vom 5. Mai 2011, Zl. BOB - 76/11

Stellungnahme

2fach  
mit Unterlagen

BOB - 321/11

Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht, Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, gestattet sich zu der behaupteten Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz 1996) unter Vorlage der relevanten Schriftstücke mitzuteilen, dass zu dem am 28. Juni 1996 als Regierungsvorlage eingebrachten Entwurf des Gesetzes über Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz 1996) in dem zuständigen Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien der Abänderungsantrag der Abgeordneten Franz-Karl Effenberg, Susanne Kovacic und Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer beschlossen wurde, der die Gesetzesvorlage auch in Bezug auf den hier relevanten § 15 Abs. 1 abänderte. Dieser im Gemeinderatsausschuss am 1. August 1996 beschlossene Abänderungsantrag bildet mit der als Regierungsvorlage eingebrachten Gesetzesvorlage den in der Beilage Nr. 31/1996, PrZ 1268/96-MDPLTG, enthaltenen Gesetzesentwurf, der in der Sitzung des Wiener Landtages am 9. August 1996 samt einem weiteren (in dieser Sitzung) eingebrachten Abänderungsantrag zum Beschluss erhoben und in der Folge im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 57/1996 als Gesetz über Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz 1996) kundgemacht wurde. Bei einem Vergleich des in der Beilage Nr. 31/1996 enthaltenen Gesetzesentwurfes (unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages) lassen sich die von der Beschwerdeführerin behaupteten Abweichungen zu dem im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 57/1996 kundgemachten Gesetz über Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz 1996) nicht feststellen.

Zu bemerken ist, dass der Gesetzesentwurf, der dem Wiener Landtag als Beilage Nr. 31/1996, 1268/96-MDPLTG, zur Beschlussfassung vorgelegen ist, in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und des Wiener Gemeinderates insofern unvollständig erfasst wurde, als der am 1. August 1996 im Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien beschlossene Abänderungsantrag der Abgeordneten Franz-

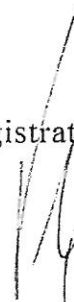
*Falsch ist nur die Behauptung, dass es keine Vorlage der Regierungsvorlage des Abänderungsantrages gab.*

*Falsch ist die Info, dass es keine Vorlage der Regierungsvorlage des Abänderungsantrages gab.*

BOB - 321/11

Karl Effenberg, Susanne Kovacic und Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer, der die Gesetzesvorlage auch in Bezug auf § 15 Abs. 1 abänderte und der als Bestandteil der Beilage Nr. 31/1996 dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorgelegen ist, nicht eingearbeitet worden ist.

Für den Magistratsdirektor:



Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Mag. Erwin Streimelweger